

An die
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
A-1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@aerztekammer.at

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

40-09-(2015-1914)

bearbeitet von:

Lisa Hammer, MA DW 89988

elektronisch erreichbar:

post@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

Wien, 10.11.2015

**Entwurf der Rahmen-Verordnung über
Spezialisierungen 2015 der
Österreichischen Ärztekammer;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Möglichkeit zur
Stellungnahme und äußert sich zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 1 Abs. 3:

Hier wird offensichtlich auf die drei Medizinischen Universitäten in Wien, Graz
und Innsbruck Bezug genommen. Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass
es nun auch in Linz an der Johannes Kepler Universität eine Medizinische Fakultät
geben wird.

Zudem lässt der Entwurf insgesamt eine genaue Definition des Begriffs
„Spezialisierung“ vermissen. Dies ist zum Beispiel für die Fragestellung von
Bedeutung, wie sich in Hinkunft ein Facharzt/eine Fachärztin, also ein wirklicher
„Spezialist“/eine wirkliche „Spezialistin“ auf einem Gebiet, gegenüber einem

Arzt/einer Ärztin für Allgemeinmedizin abgrenzen kann, der/die sich in einem Bereich spezialisiert hat und sich dann „Spezialist/in für ...“ bezeichnet. Hier wäre es – zum Schutz der Laien (PatientInnen) und auch der Ärzte und Ärztinnen – wünschenswert, klarere Begrifflichkeiten vorzugeben.

Zu § 13 Abs 2

Es ist auf Grund der Kürze der Begutachtungsfrist nicht möglich gewesen zu eruieren, welchen Aufwand die in der Spezialisierungskommission angeführten Amtsärztinnen/Amtsärzte zu erwarten haben. Auch ist nicht klar, weshalb Amtsärztin/Amtsarzt und nicht Landessanitätsdirektor/-direktorin als Vorgesetzte/r der AmtsärztInnen in diese Kommission berufen werden sollen. Nicht klar ist auch, ob durch diese Nominierung ein finanzieller und/oder zeitlicher Mehraufwand erfolgt.

Der Österreichische Städtebund ersucht, seine Anregungen in gegenständliche Verordnung einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär